

Motion forum betreffend Vision Bärtschihus

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit relevanten Beteiligten eine Vision und den zukünftigen Mehrwert des Bärtschihus für die Gemeinde und die Öffentlichkeit zu definieren (mit entsprechenden Eckwerten und Kennzahlen), als Grundlage für den Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Genossenschaft Bärtschihus.

Überlegungen:

Die vorliegende Motion will laufende Prozesse nicht behindern, sondern zu deren Erfolg beitragen. Nur mit politischem Engagement und klaren Vorgaben seitens der Gemeinde verfügt die Genossenschaft Bärtschihus über die nötigen Eckwerte für eine erfolgreiche zukunftsorientierte Bewirtschaftung des Bärtschihus.

Das Bärtschihus wurde von der Gemeinde in den 70-er Jahren gekauft, in Stand gestellt und der Genossenschaft Bärtschihus mit Leistungsvertrag zur Bewirtschaftung überlassen. Der über 40-jährige Betrieb des Bärtschihus ist eine Erfolgsgeschichte und allen Beteiligten – sei es auf Seiten Betriebsleitung, Genossenschaft oder Gemeinde – gebührt grosser Dank und Anerkennung.

Die Gesellschaft und die Bedürfnisse wandeln sich aber stetig, weshalb das Betriebskonzept aus der Gründungszeit jetzt für die Zukunft angepasst werden muss. Infolge personeller Wechsel (Gründergeneration zunehmend in Ruhestand; Rekrutierung neuer Betriebsleiter 2016) und vorsorglicher Kündigung des Leistungsvertrags seitens der Gemeinde per Ende 2016 ist der Zeitpunkt dafür ideal.

Seit 2014 führt der Gemeinderat eine Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) durch. Das Bärtschihus ist ein nicht unbeträchtliches finanzielles Engagement: Die Gemeinde bezahlt den Unterhalt des Gebäudes, sie überlässt die Räumlichkeiten unentgeltlich der Genossenschaft und leistet einen Beitrag an den Betrieb des Hauses. Dieser Beitrag wurde als Teil der ASP Überlegung per 2017 massgeblich reduziert.

Ein sparsamer Umgang mit Steuergeldern und Kosteneffizienz sind Anliegen des forum. Doch kann Kosteneffizienz nur beurteilt werden, wenn sowohl Nutzen wie Kosten bekannt sind. Deshalb genügt es nicht, wenn die Gemeinde lediglich ihren finanziellen Beitrag ans Bärtschihus reduziert. Es braucht eine Vision und Überlegungen zum Mehrwert des Bärtschihus für die Öffentlichkeit und die Gemeinde: Welchen öffentlichen Nutzen soll das Bärtschihus in Zukunft generieren? Wie lässt sich dieser messen? Wie fügt sich das Bärtschihus ein in die Landschaft weiterer öffentlicher Angebote,

ergeben sich inhaltliche und finanzielle Synergien mit anderen Gemeindeaufgaben?

In diesen Fragen ist die Gemeinde gefordert und muss – im Gespräch mit Bevölkerung, Vereinen, Politik und der Genossenschaft, und idealerweise auch mit der Kirchgemeinde – die richtigen Eckwerte bestimmen. Erst dann lässt sich beurteilen, ob die Kosten stimmen. Oder ob allenfalls ein höherer oder tieferer Beitrag angemessen und kosteneffizient ist. Gleichzeitig wird die Leistung der Genossenschaft, welche die Gemeinde gemäss Leistungsvertrag finanziert, hinreichend konkret beschrieben.

Ein Mindestmass an sozialem Zusammenhalt und Begegnung zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ist unabdingbar für ein lebendiges Gemeinwesen und eine lebendige Demokratie. Denn gemeinsame Werte und das Verständnis für unterschiedliche Anliegen entstehen in der Diskussion und im Austausch. In Zeiten von Internet und Social Media ist es noch wichtiger geworden, optimale Rahmenbedingungen für Begegnung und Diskussion zu schaffen und damit das Zusammengehörigkeitsgefühl in einer immer vielfältigeren Gesellschaft zu stärken. Dabei gilt es, neue Wege zu entdecken und der geänderten Freizeitgestaltung Rechnung zu tragen.

Auch in Muri-Gümligen ist die Bevölkerung vielfältiger geworden. Die reformierte Kirche verzeichnet seit längerem einen Mitgliederrückgang, der Anteil der alteingesessenen Muri-Gümliger dürfte gesunken sein. Auch der Bevölkerungsanteil ohne Schweizer Pass hat sich seit 1990 mehr als verdoppelt (von 6.2% auf 14.2%), die Einbürgerungsgesuche sind um 63% gestiegen. Wie will/soll die Gemeinde darauf reagieren?

Das Bärtschihus firmiert als "Freizeit- und Begegnungszentrum". Bei der Bewirtschaftung stehen Freizeitangebote (Kurse, Werkstätten, Raumvermietung) im Vordergrund. Soweit das forum informiert ist, gibt es keine Analyse der Nutzenden. Eine Bachelor-Arbeit dokumentiert zahlreiche Stärken, aber auch erheblichen Entwicklungsbedarf.

Soll das Bärtschihus in Zukunft ein Begegnungsort sein? Ein Ort zum Verweilen, unabhängig von Kursen und Veranstaltungen? Sollen sich dort unterschiedliche Bevölkerungsgruppen begegnen, ältere und jüngere Menschen, alteingesessene und zugewanderte Muri-Gümliger, solche mit und ohne Kinder, Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen? Dann braucht es einen neuen Blick auf das Bärtschihus. Es braucht mehr Aufenthaltsqualität, vielfältige Angebote und tragfähige Partnerschaften. Angemessene Konditionen für örtliche Vereine, aber auch gemeinsame Überlegungen und Anstrengungen, wie Begegnung und Vielfalt angesichts des veränderten Freizeitverhaltens gestärkt werden können. Das Haus sollte im öffentlichen Raum prominenter positioniert werden (z.B. bei der Neugestaltung des Bahnhofs Gümligen). Das Bärtschihus steht neben dem Alterszentrum Alenia – wäre der zu verlegende Jugendtreff im Bärtschihus ein weiterer Puzzle-Stein für Begegnung und Vielfalt?

Der neue Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Genossenschaft Bärtschihus ab 1. Januar 2017 ist in Vorbereitung und soll bald unterzeichnet werden. Möglicherweise wird dieser Leistungsvertrag vor einer allfälligen Verabschiedung dieser Motion unterzeichnet, sicherlich aber bevor die Reflektion über die Vision und den zukünftigen Mehrwert mit entsprechenden Eck- und Kennwerten abgeschlossen werden kann. Wir laden den Gemeinderat dazu ein, sich einen entsprechenden Spielraum zu bewahren,

damit die im Sinne der Motion gemachten Überlegungen für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung relevant sein können.

Muri-Gümligen, 28. Juni 2016

G. Siegenthaler Muinde

J. Stettler, K. Jordi, S. Kempf, P. Rösli, M. Wälti, B. Wegmüller, W. Thut, R. Racine, R. Waber, E. Schmid, L. Müller Frei, C. Spycher, A. von Gunten, R. Mäder (15)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Im Dezember 2014 hat der Gemeinderat der Bärtschihusgenossenschaft mitgeteilt, dass im Rahmen des Projekts "Aufgaben- und Strukturüberprüfung" (ASP 2015) auch die Leistungen des Bärtschihus einer genaueren Prüfung unterzogen werden sollen. Zur Wahrung eines auch kurzfristigen wahrnehmbaren Verhandlungsspielraums wurde der Betriebsleitungsvertrag vom März 2009 vorsorglich per 31. Dezember 2016 gekündigt.

Anlässlich einer Besprechung im Januar 2015 zwischen VertreterInnen der Gemeinde und der Bärtschihus-Genossenschaft wurde vereinbart, dass die Genossenschaft das Betriebskonzept überarbeiten werde, damit anschliessend ein neuer Vertrag ausgehandelt werden könne. Daraufhin hat die Genossenschaft durch die Fachhochschule Nordostschweiz eine Strategieüberprüfung erstellen lassen und den Gemeinderat im Oktober 2015 mit einem Auszug der Bachelor-Thesis bedient.

In der "Bachelor-Arbeit" wird festgehalten, dass das bisherige Angebot des Bärtschihus bei den Nutzerinnen und Nutzern grundsätzlich sehr geschätzt wird. Dies geht aus Umfragen bei über 70 privaten und gewerblichen NutzerInnen sowie bei rund 30 Vereinen hervor. Viele Besucherinnen und Besucher identifizieren sich sehr gut mit dem Bärtschihus. Das langjährige Bestehen, die Tradition, die gute Atmosphäre und die Gemeinnützigkeit tragen dazu bei, dass dem Bärtschihus von der Bevölkerung eine grosse Wertschätzung entgegengebracht wird.

Die Arbeit der Studenten zeigt aber auch einige Schwachpunkte:

- Auslastung der Räume
- Erreichbarkeit Leitung
- Veraltetes Reservationssystem
- Mietpreise; Anpassung gemäss "Benchmark-Analyse"
- Angebot und Nachfrage sowie unternehmerische Überlegungen bei Werkräumen einbeziehen (unter anderem Schliessung Schreinerei überprüfen)

Gestützt auf die Bachelorstudie wurde die Genossenschaft im November 2015 beauftragt, dem Gemeinderat Vorschläge für ein zukünftiges, optimiertes Angebot des Freizeitzentrums zu unterbreiten.

In den vergangenen Monaten hat sich die Genossenschaft intensiv mit der Neuausrichtung des Bärtschihus auseinandergesetzt und ihren Willen gezeigt, die Herausforderungen anzugehen und die notwendigen **Massnahmen** zur Zielerreichung umzusetzen:

- *Leitbild Bärtschihus*
Die Genossenschaft hat im August 2016 ihr "Leitbild Freizeit- und Begegnungszentrum Bärtschihus, Gümligen" erlassen, das Basis für den neuen Leistungsvertrag mit Geltung ab 1. Januar 2017 bildet (s. Beilage).
- *Miettarife*
Die Miettarife werden per 01.01.2017 angepasst (s. Beilage).
- *Konsumationswahl für Getränke*
Bereits heute bietet das Bärtschihus ein kleines Angebot an Mineralwasser, Süssgetränken, Bier und Wein an. Dieses Angebot soll ausgebaut werden. Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter haben im Rahmen der ausserordentlichen HV beschlossen, dass die Mieterinnen und Mieter spätestens ab Ende 2017 die Wahl haben, den eigenen Wein mitzubringen oder einen passenden "Tropfen" aus der Karte des Hauses auszuwählen. Wird der Wein selber mitgebracht, erfolgt die Verrechnung eines moderaten "Zapfengeldes" von CHF 8.00 pro erwachsene Person.
- *Werkräume / Schreinerei*
Die Schreinerei ist betreuungsintensiv und stark defizitär. Diskussionen über eine Schliessung führten zu heftigen Reaktionen. Die Genossenschaft hat deshalb beschlossen, diese Dienstleistung für die nächsten 1-2 Jahre im Angebot zu behalten. Die Zeit soll genutzt werden, um gesicherte Entscheidungsgrundlagen zusammenzutragen. Umfragen haben gezeigt, dass die heutigen Nutzniessenden nicht bereit sind, sich finanziell wesentlich stärker zu engagieren.
- *Telefonische Erreichbarkeit*
Das Bärtschihus verfügt neu über einen Telefonanrufbeantworter und ist nun telefonisch besser erreichbar.
- *Reservationssystem*
Reservationsanfragen sind künftig auch per E-Mail oder über das Internet möglich. Das Aufschalten der gesamten Belegungspläne ist nicht vorgesehen. Dies würde die Flexibilität bei der Raumzuteilung zu stark einschränken und hat sich auch bei anderen Freizeitzentren nicht bewährt.
- *Internetauftritt*
Der Internetauftritt wird 2017 vollständig überarbeitet.

Der mit der Genossenschaft neu ausgehandelte Betriebsleitungsvertrag tritt per 1. Januar 2017 in Kraft und dauert fest bis 31. Dezember 2020.

Das Freizeitzentrum Bärtschihus wird auch künftig durch die öffentliche Hand grosszügig unterstützt. Die Gemeinde überlässt der Genossenschaft das Bärtschihus weiterhin unentgeltlich. Bisher fielen für die Gemeinde jährliche Betriebskosten von ca. CHF 260'000.00 an. Dabei schlugen die Personalkosten mit rund CHF 225'000.00 zu Buche. Diese Kosten werden nun mit der Neuanstellung des neuen Betriebsleiters (Stellenantritt Oktober 2016) reduziert. Die Stelle ist neu eingereicht worden und beinhaltet 80 % (bisher 100 %). Zusätzlich notwendige Stellenprozente sind von der Genossenschaft zu tragen.

Der Gesamtaufwand der Gemeinde für das Bärtschihus soll jährlich um CHF 100'000.00 reduziert werden. Die Genossenschaft steht mit einem Eigenkapital von rund CHF 350'000.00 auf einer sehr gesunden finanziellen Basis. Im neuen Betriebsleitungsvertrag ist deshalb festgehalten worden, dass die Genossenschaft Bärtschihus die Gemeinde an den erwirtschafteten Miet- und Konsumationseinnahmen sowie an sonstigen Einnahmen im Betrage von CHF 30'000.00 pro Kalenderjahr (zu Beginn mit einer Staffe- lung) beteiligt.

Neben der Neuanstellung des Betriebsleiters auf operativer Ebene zeichnet sich auch auf strategischer Ebene eine "Aufbruchsstimmung" ab. Ein Grossteil der bisherigen Mitglieder der Verwaltung der Bärtschihusgenossenschaft will bis Ende dieses Jahres aus dem Amt ausscheiden. Die Ver- waltung muss deshalb mit neuen Mitgliedern besetzt werden.

3 UMWANDLUNG IN EIN POSTULAT

Die Anliegen der Motionäre sind - wie vorgängig dargelegt - im Rahmen al- ler Tätigkeiten für die Neuausrichtung des Bärtschihus und den Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung behandelt und - soweit machbar - auch erfüllt worden.

Die nächsten Jahre werden zeigen, wie sich die organisatorischen und be- trieblichen Anpassungen in der Praxis bewähren. Vor Ablauf des neuen Be- triebsleitungsvertrags mit der Bärtschihusgenossenschaft (31.12.2020) wird eine erneute Strategieüberprüfung des Bärtschihus vorgenommen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Aktualität des Leitbildes / der Vi- sion des Bärtschihus zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen sein. Da- mit findet das Anliegen der Motionärin Eingang in die "Legislaturziele 2017- 2020" bzw. die daraus abzuleitenden Massnahmen in der kommenden Le- gislatur. Der Gemeinderat ist daher bereit, die vorliegende Motion als Pos- tulat entgegenzunehmen.

4 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir dem Grossen Ge- meinderat Antrag, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Der Vorstoss sei als Postulat zu überweisen.

Muri bei Bern, 26. September 2016

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer

Beilagen:

- Leitbild Bärtschihus (August 2016)
- Miettarife ab 01.01.2017